Tiroler GemeindeZeitung

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

INHALT 9/10 2010

3 Die Meinung des Präsidenten

4 Das war der Gemeindetag 2010 in Graz

7 Finanzielle Lage der Gemeinden

9 Tiroler Landesgesetze und Verordnungen

10 Transferleistungen: Die Gemeinden zahlen drauf

11 Agrarstrukturerhebung 2010

15 Aus dem Verbandsgeschehen

19 Personalia

„Sponsoring Post“
Verlagspostamt 6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

www.we-tirol.at

Daheim in Tirol

Die Wohnungseigentum ist seit 56 Jahren kompetenter Partner in den Bereichen Neubau sowie Wohnservice und Gebäudemanagement.

Grundstücke gesucht!
Als gemeinnütziger Wohnbauträger wurden bereits in über 100 Gemeinden Tirols attraktive Wohnanlagen und Reihenhäuser errichtet. Für künftige Wohnobjekte suchen wir Baugrundstücke ab 1.500 m² in guter, innerörtlicher Wohnlage.

Rufen Sie uns einfach an und wir informieren Sie gerne!
Mag. Ing. Christian Nigg, Tel. 0512 53 93-702 oder 0664 262 29 23, nigg@we-tirol.at

Hausverwaltung, Gebäudemanagement
Die Wohnungseigentum errichtet Wohnungen und tritt auch als kompetenter Dienstleistungspartner auf. Wir sorgen für reibungslose Abläufe und angenehme Wohnatmosphäre. Gerne bringen wir unsere jahrzehntelange Erfahrung auch für Ihre Wohnanlagen ein.

Nähere Informationen zu unserer Hausverwaltung und dem Gebäudemanagement erhalten Sie gerne bei:
Gerda Seeber, Tel. 0512 53 93-601, seeber@we-tirol.at

Wohnungseigentum, Tiroler gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m. b. H.
Südtiroler Platz 8 · 6020 Innsbruck · Telefon 0512 / 53 93 - 0 · marketing@we-tirol.at

wohnungsEIGENTUM
hier bin ich daheim.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers und zugleich Schriftleiter
Dr. Helmut LUDWIG

Alle 6020 Innsbruck, Adamgasse 7a
Telefon: 0 512/58 71 30
Fax: 58 71 30 14

e-mail:
tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

Hersteller: Walser Druck, Telfs

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, A-6020 Innsbruck

Auch wenn Sie die Entscheidung ärgert.
Der Rechtsweg ist leider ausgeschlossen.

ARAG
MACHT STARK.

Auf Fehlurteile des Schiedsrichters haben wir leider keinen Einfluss.
Aber in allen anderen Fällen sind wir der starke Partner an Ihrer Seite.
Schließlich spielt nicht das ganze Leben auf dem Tennisplatz.

Näheres bei Ihrem Berater, oder unter **www.ARAG.at**.

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser!

Während ich diese Zeilen schreibe, ist die Diskussion zur Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG) in vollem Gange und es lässt sich momentan nicht abschätzen, wann und in welcher Form diese Novelle letztlich beschlossen wird. Der Tiroler Gemeindeverband hat jedenfalls seine Stellungnahme nach Beratungen mit Bauamtsleitern und im Vorstand abgegeben. Ich danke allen, die hier ihre Erfahrungen und ihren Sachverstand eingebracht haben. In der Folge konnten wir in Gesprächen mit LR Christian Switak und Dr. Peter Hollmann von der Abteilung Raumordnung viele Dinge klarstellen und im Sinne der Gemeinden verfeinern. Gerade im Bereich der Bebauungsplanungen und der Verfahrensabläufe könnte eine Erleichterung für die Verwaltung eintreten. Die Bürger würden einige Papiere weniger brauchen und mitunter einige Monate früher eine Erledigung erhalten. Sowas würde zweifellos quer durchs Land von Pinswang bis Nikolsdorf als Fortschritt empfunden. Nicht einigen konnten wir uns in der Frage der Widmungsabgabe. Zunächst glauben wir nicht an eine nennenswerte Baulandmobilisierung (das kann man freilich auch anders sehen), aber auf alle Fälle sind wir der Auffassung, dass sie, wenn sie denn überhaupt kommt, in die Gemeindekassen zu fließen hat. Für völlig falsch hielte ich jedoch, überhaupt keine Novelle zu beschließen, nur weil man sich über die Widmungsabgabe nicht einigen kann.

In der Umsetzung des Tiroler Flurverfassungsgesetzes gibt es gelegentliche Lichtblicke, wie etwa im Falle der klaren Entscheidung des Landesagrarsenates zur Agrargemeinschaft Mieders oder der Abteilung Agrargemeinschaften in der Agrargemeinschaft Mieders einen Sachwalter einzusetzen. Ein erheblicher Schönheitsfehler ist freilich, dass einem Einspruch aufschiebende Wirkung zuerkannt wurde und damit die Mühle in Mieders wieder still steht. Mitte September wurde der Sachwalter installiert und wir können gespannt beobachten, wann er spürbar wird. In diesem Jahr sicher nicht mehr, darauf wette ich. Unverändert ist es auch so, dass noch keine Gemeinde Geld aus den Substanzerträgen gesehen hat. Ich habe zudem den Eindruck, dass immer dann, wenn im Vollzug ein Interpretationsspielraum gegeben ist (und sei er noch so klein), gegen die Gemeinden entschieden wird. Beispiele, die diese Einschätzung untermauern, können geliefert werden.

Noch ein Wort zu unserem Projekt, den gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Einkauf voranzutreiben und damit Einsparungspotenziale zu nutzen:

Die Tiroler Gemeinden haben mit der Gründung der GemNova DienstleistungsGmbH ihr Bekenntnis zur interkommunalen Zusammenarbeit abgegeben. Die GemNova DienstleistungsGmbH bietet den Gemeinden die Möglichkeit, über eine gemeinsame Einkaufsplattform Produkte gemeinsam zu günstigeren Konditionen zu beschaffen. Zur Finanzierung dieser Gesellschaft war ursprünglich vorgesehen, dass die teilnehmenden Gemeinden einen Mitgliedsbeitrag, der nach Gemeindegröße gestaffelt war, entrichten müssen. Die Gemeinden sollten dann je nach Umfang ihrer Bestellungen Boni erhalten.

Dieses Modell der Mitgliedsbeitragsfinanzierung und Bonusvergütungen hat sich jedoch als sehr mühsam herausgestellt. In unzähligen Gesprächen der Geschäftsführer Rathgeb und Bodemann war festzustellen, dass die Gemeinden und auch die Planungsverbände diesem Projekt grundsätzlich sehr positiv gegenüber stehen. Die Einholung von Gemeinderatsbeschlüssen zum Mitgliedsbeitrag und zu einer vertraglichen Bindung auf drei Jahre ist allerdings sehr schleppend verlaufen.

Der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes hat sich in seiner Sitzung am 18. Oktober eingehend damit beschäftigt und ist zum Schluss gekommen, dass es sinnvoller ist, wenn alle Tiroler Gemeinden ohne Mitgliedsbeitrag und Bonusvergütung an der Plattform teilnehmen können. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt dann durch den Tiroler Gemeindeverband über einen Teil des Mitgliedsbeitrages, der von den Gemeinden eingehoben wird. Damit können die Verantwortlichen dieser Plattform sofort mit der Umsetzung des Unternehmenszweckes, nämlich Mengengerüste zu erheben, Produktgruppen zu entwickeln und Preisverhandlungen zum Nutzen der Tiroler zu führen, beginnen.

Weitere Infos zur Beschaffungsplattform erhalten Sie in den nächsten Tagen direkt von den Geschäftsführern der GemNova Dienstleistungs-GmbH.

Herzlichst Euer
Bgm. Mag. Ernst Schöpf
Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Das war der Gemeindetag 2010 in Graz

Mit mehr als 2.000 BürgermeisterInnen und GemeindevertreterInnen ist der 57. Österreichische Gemeindetag in Graz über die Bühne gegangen. Der Veranstaltungsort wechselt jedes Jahr zwischen den Bundesländern, im Vorjahr war Lech am Arlberg der Austragungsort, im Jahr 2011 wird Kitzbühel gastgebende Gemeinde sein.

Große Aufmerksamkeit erregte schon im Vorfeld eine Pressekonferenz des Gemeindebundes in Wien, bei der eine Studie über die finanziellen Verflechtungen zwischen Bundesländern und Gemeinden vorgestellt wurde. Wichtigstes Ergebnis: Der Saldo hat sich in den vergangenen Jahren sehr zu Lasten der Gemeinden verschlechtert. Rund 414 Mio. Euro überweisen die Gemeinden den Bundesländern mehr, als sie umgekehrt von den Ländern an Zahlungen und Transfers erhalten. Im Jahr 2002 waren es erst 63 Mio. Euro. „Natürlich stehen diesen Zahlungen auch Leistungen gegenüber", sagt Gemeindebund-Chef Bgm. Helmut Mödlhammer. „Trotzdem ist festzuhalten, dass sich der Saldo deutlich verschlechtert hat. Das zeigt nun auch wissenschaftlich, dass den Gemeinden immer mehr Leistungen und auch Ausgaben aufgebürdet werden. So haben etwa im Bereich der Kinderbetreuung die Gemeinden rund 65% aller entstehenden Kosten zu tragen."

Unmittelbar vor dem Gemeindetag selbst tagte – auch schon in Graz – das höchste Gremium des Gemeindebundes, der Bundesvorstand. Im Mittelpunkt der Beratungen stand auch hier die finanzielle Lage der Gemeinden. „Vor allem in der Pflegefinanzierung muss es jetzt noch im Herbst zu neuen Finanzierungswegen kommen", forderte Mödlhammer. „Die Gemeinden können diese Last nicht mehr alleine stemmen, wir haben hier Kostenzuwächse pro Jahr, die im zweistelligen Prozentbereich liegen." In einer Resolution forderte der Bundesvorstand den Bund zudem auf, die Arbeiten zur Erstellung des Budgets voranzutreiben. Die Gemeinden würden ansonsten in Schwierigkeiten geraten, ihre eigenen Budgets zeitgerecht zu erstellen. Ebenso fordern die Gemeinden die adäquate Beteiligung an etwaigen zusätzlichen Einnahmen und Steuern. „Wir haben die Kosten der Krise mitgetragen, es muss klar sein, dass wir auch an zusätzlichen Einnahmen partizipieren", stellte der Gemeindebund-Chef klar.

Am Donnerstag, dem 9. September, wurden schließlich der Gemeindetag und die Kommunalmesse offiziell von Mödlhammer eröffnet. „Wir treffen einander einmal pro Jahr, um gemeinsam ein Zeichen der Stärke zu setzen", so Mödlhammer in seinen Eröffnungsworten. „Mehr als 2.000 Kommunalpolitiker auf einem Fleck sind ein gewaltiges Zeichen der Geschlossenheit, das im Bund und den Ländern nicht übersehen werden kann." Als Bürgermeister von Graz und Vertreter des Städtebundes begrüßte Siegfried Nagl die Delegierten. „Ich freue mich sehr, dass wir als Stadt Graz die Ehre haben, für einige Tage das kommunalpolitische Zentrum Österreichs zu

sein“, sagte Nagl sichtlich beeindruckt. Im Anschluss an die Eröffnung statteten Mödlhammer und Nagl den vielen, vielen Messeausstellern der Kommunalmesse einen Besuch ab. „Es ist unglaublich, was hier an neuer Technik, an Innovation in vielen Bereichen angeboten wird“, lobte Mödlhammer die Qualität der Aussteller. „Hier gibt es für jede Gemeinde viel zu lernen und zu besichtigen, vieles, was man in der eigenen Gemeinde gut brauchen und einsetzen kann.“

Prominenter Besuch hatte sich am Nachmittag angesagt. Außenminister Michael Spindelegger kam persönlich nach Graz, um vor rund 1.000 interessierten GemeindevertreterInnen die Initiative der Europa-Gemeinderäte vorzustellen. „Es ist wichtig, dass es in jeder Gemeinde einen kompetenten Ansprechpartner für europäische Fragen gibt“, begründete der Außenminister die gemeinsame Initiative seines Ministeriums und des Gemeindebundes. „Europa kann nur von unten nach oben wachsen und darf nicht von Brüssel aus diktiert werden.“ Jede Gemeinde solle einen Gemeinderat wählen, der diese neue Funktion ausfülle. „Die EU-Gemeinderäte werden von uns mit qualitativ hochwertigen Informationen direkt versorgt“, so Spindelegger. „Sie erhalten auch konkrete Schulungen, denn es geht hier nicht um anonyme Werbebroschüren, sondern um zielgerichtete Information, die sich an den Bedürfnissen und den Fragen der Menschen orientiert.“ Dafür wird eine eigene Hotline und ein Mail-Kontakt eingerichtet, an die sich die EU-Gemeinderäte auch direkt wenden können.

Am verbleibenden Rest des Nachmittags konnten sich die BürgermeisterInnen bei einer Fachtagung zum Thema „Energie und Nachhaltigkeit“ – das Motto dieses Gemeindetages – informieren oder Best-practice-Projekte in Graz besichtigen. Am Abend folgte der gesellschaftliche Höhepunkt des Gemeindetages, das Galadinner für mehr als 2.000 Personen in der Grazer Stadthalle. „Das ist eine unglaubliche logistische Herausforderung, für so viele Menschen ein Galadinner zu organisieren“, stöhnte der Geschäftsführer des steiermärkischen Gemeindebundes, Martin Ozimic. Sein Präsident und Gastgeber LABg. Bgm. Erwin Dirnberger nützte die Gelegenheit, um auf die Schönheiten des Bundeslandes Steiermark hinzuweisen. Extra für den Gemeindetag wurde ein Film produziert, in dem zahlreiche steirische Bürgermeister zu Wort kamen und der großen Anklang fand. „Für einen Landesverband ist es eine riesige, aber auch wunderschöne Aufgabe, wenn man einen Gemeindetag im eigenen Bundesland organisieren darf“, so Dirnberger. „In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund ist es uns gelungen, eine tolle Veranstaltung auf die Beine zu stellen.“

Bis spät in die Nacht machten viele Gemeindevertreter nach dem Galadinner noch die Lokale der steirischen Landeshauptstadt unsicher. Was nicht unbemerkt blieb: „Ich habe schon zahlreiche Anrufe aus der Grazer Gastronomie bekommen und alle haben mir gesagt, dass sie keine Fußball-EM brauchen, sondern wir lieber drauf schauen sollen, dass wir den Gemeindetag jedes Jahr bekommen“, berichtete der Grazer Bürgermeister Siegfried Nagl tags darauf.

Am Freitag folgte der politische Höhepunkt des Gemeindetages. Neben Bundespräsident Heinz Fischer und Vizekanzler Josef Pröll waren zahlreiche Landesräte, Abgeordnete des Nationalrates und der Landtage nach Graz gekommen, um an der Haupttagung teilzunehmen. Eine gute Gelegenheit für Gemeindebund-Chef Mödlhammer, um die Sorgen und Nöte der Gemeinden in seiner Rede zu artikulieren. „Wir brauchen nicht nur mehr finanzielle Mittel“, sagte Mödlham-

mer, „sondern vor allem auch mehr Freiräume, damit wir unsere Gemeinden gestalten können. In den letzten Jahren werden wir von Bund und Ländern mit immer mehr Pflichtaufgaben zugeschüttet, wir können uns kaum noch rühren."
Dramatisch sei, so Mödlhammer, die Entwicklung der Kosten im Kinderbetreuungs- und Pflegebereich. „Diese Kosten haben derzeit vorwiegend die Gemeinden zu tragen. Der Bund und die Länder schaffen immer nur an, die Zeche haben aber vielfach die Gemeinden zu bezahlen. Das wird in dieser Weise nicht so weitergehen können." Die Gemeinden seien bereit, ihren Beitrag zur Budgetsanierung zu leisten und auch den Sparstift anzusetzen. „Ich halte aber auch fest, dass es vor allem die kleinen Gemeinden sind, die deutlich effizienter wirtschaften als die größeren Gemeinden, der Bund oder die Länder."
Vizekanzler Josef Pröll ging in seiner mit Spannung erwarteten Rede auf die Forderungen Mödlhammers ein. „Bei der Pflegefinanzierung gibt es erhöhten Handlungsbedarf. Das ist ein großes Thema, das im Zuge der Budgetverhandlungen im Herbst auch deutlich angesprochen werden wird." Der Ruf nach neuen Einnahmen alleine sei allerdings zu kurz gegriffen, betonte der Finanzminister. „Wir müssen die Krise auch als Chance sehen und das Potenzial erkennen, das dauerhaft zu einer gerechteren Verteilung der Lasten zwischen Bund, Ländern und Gemeinden führt."
Auch Bundespräsident Heinz Fischer mahnte Reformen ein. „Wir müssen das Prinzip der Ausgewogenheit im Auge behalten", so Fischer. „Es dürfen die sozial Schwächeren nicht noch mehr belastet werden." Im Zusammenhang mit dem Budget sprach sich Fischer für einen Mix an einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen aus. Mit einem Imbiss und weiteren Besuchen auf der Kommunalmesse ging der Gemeindetag 2010 in Graz zu Ende. Eine besondere Ehrung gab es für den ehemaligen Präsidenten des oberösterreichischen Gemeindebundes Bgm. a.D. Franz Steininger. Er hatte sein Amt im Frühjahr dieses Jahres an seinen Nachfolger LAbg. Bgm. Johann Hingsamer übergeben. „Franz Steininger hat den OÖ Gemeindebund über viele Jahre hervorragend geführt. Er war wichtiger Teil auch des österreichischen Gemeindebundes, ich habe seinen Rat und seine Freundschaft immer hoch eingeschätzt", sagte Mödlhammer bei der Überreichung der Ehrenmitgliedschaft und des Ehrenzeichens an Franz Steininger.

Der Termin für den 58. Österreichischen Gemeindetag steht auch schon fest. Am 9. und 10. Juni 2011 findet das größte kommunalpolitische Ereignis Österreichs in der Tiroler Gemeinde Kitzbühel statt.

Zinsabsicherung für Gemeinden

Für viele Gemeinden ist es zunehmend eine Herausforderung, angesichts notwendiger Investitionen auf der einen Seite und sinkender Ertragsanteile andererseits, eine ausgeglichene Haushaltsführung zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist die laufende Betrachtung des gemeindeeigenen Kreditportfolios notwendig, um sich vor steigenden Zinskosten zu schützen. Dabei sollten nicht nur die Finanzierungskosten für in naher Zukunft geplante Projekte unter die Lupe genommen werden – auch bereits bestehende Finanzierungen können vor einem möglichen Zinsanstieg abgesichert werden. Vor allem befindet sich das aktuelle Zinsniveau auf einem historischen Tiefststand – die beste Zeit also, um sich dieses dauerhaft zu sichern. Die Kundenbetreuer der Hypo Tirol Bank beraten Sie gerne und erstellen Ihnen – im Rahmen des umfassenden Beratungsgespräches PerLe Kommunal – individuell gestaltete Angebote zur Absicherung Ihrer Zinsen.

Heinz Zerlauth
Kundenbetreuer
öffentliche Institutionen

„Wir wollen die Tiroler Gemeinden bestmöglich unterstützen – z. B. auch durch die Absicherung gegen steigende Zinsen."

HYPO TIROL BANK

Meraner Straße 8
6020 Innsbruck

Tel 050700 2306
firmenkunden.innsbruck@hypotirol.com

www.hypotirol.com

Finanzielle Lage der Gemeinden

1. Ertragsanteilvorschüsse wieder leicht steigend – Bilanz 1. bis 3. Quartal 2010

Die Ertragsanteilvorschüsse für die Quartale 1 bis 3 dieses Jahres basieren auf dem Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben für den Zeitraum November 2009 bis Juli 2010. Seit Juli 2010 steigen die Gemeinde-EA-Vorschüsse aller Bundesländer gegenüber dem Vorjahr wieder an. Im Vergleich mit den ersten drei Quartalen 2009 ist 2010 nun bereits ein Anstieg von 1,21% zu verzeichnen, der sich gemäß den aktuellen Prognosen sukzessive fortsetzen wird. Dennoch werden die Jahreseinnahmen der Gemeinden aus den Ertragsanteilen unter jenen des Vorjahres liegen, etwa auf dem Niveau des Jahres 2007. Aufgrund der erstmals stark negativen Zwischenabrechnung des Gesamtjahres 2009, wurden mit der Überweisung der Vorschüsse im März 2010 zu viel überwiesene Ertragsanteilvorschüsse in Höhe von 114 Mio. EUR gegenverrechnet. Ein derartiger Einbruch der März-Vorschüsse wird für 2011 nicht mehr erwartet, jedoch ist auch dann von einer negativen Zwischenabrechnung auszugehen.

2. Entwicklung und Prognose der kassenmäßigen Gemeindeertragsanteile (Ländertöpfe)

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich ab 2009 in den Gemeindeeinnahmen niedergeschlagen, dem gegenüber wurden im Jahr 2008 die höchsten Einnahmen aus Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben erzielt. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, wird dieses Ergebnis wenn überhaupt erst 2012 wieder zu erzielen sein, derzeit bewegen sich die Einnahmen aus Ertragsanteilen knapp unter dem Niveau des Jahres 2007.

Mehrere Maßnahmen des Finanzausgleichs 2008-2013 haben bzw. werden die Einnahmeneinbrüche der Gemeinden aus Ertragsanteilen etwas abmildern.
Die Halbierung (2008 bis 2010) des Konsolidierungsbeitrages bzw. dessen gänzliche Abschaffung ab 2011 oder die zusätzlichen aus Bundesmitteln gewährten 100 Mio. EUR für Gemeinden bis 10.000 Einwohner ab 2011 sind hier zu nennen.

Kassenmäßige Ertragsanteilvorschüsse der Gemeinden (inkl. 12,7% Bedarfszuweisungen)

in Mio. EUR	Vorschüsse im Jahresvergleich			Vorschüsse 1. bis 3. Quartal		
	2008	2009	%	2009	2010	%
Burgenland	200,69	187,80	-6,42%	137,63	139,45	1,32%
Kärnten	500,67	462,95	-7,53%	339,15	344,26	1,51%
Niederösterreich	1.261,84	1.199,08	-4,97%	879,25	882,19	0,33%
Oberösterreich	1.214,90	1.146,82	-5,60%	840,97	848,43	0,89%
Salzburg	538,94	504,42	-6,41%	371,62	374,65	0,82%
Steiermark	984,78	926,65	-5,90%	679,12	685,48	0,94%
Tirol	658,24	626,57	-4,81%	461,38	469,30	1,72%
Vorarlberg	352,17	333,94	-5,18%	245,19	248,60	1,39%
Wien	1.931,97	1.860,16	-3,72%	1.370,82	1.397,14	1,92%
	7.644,20	7.248,41	-5,18%	5.325,14	5.389,51	1,21%

Die unterschiedlichen negativen Dynamiken der Ländertöpfe (gesamte Gemeinde-EA eines Bundeslandes) selbst sind zum Teil auf die seit 1.1.2009 anzuwendende Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria, aber auch auf das örtliche Aufkommen von Abgaben, wie etwa der Grunderwerbssteuer, zurückzuführen. Bei der horizontalen Unterverteilung der Ertragsanteile auf die Gemeinden (abgestufte Ertragsanteile) wirkt sich die Anwendung der Bevölkerungsstatistik bei all jenen Gemeinden, die von Abwanderungen betroffen sind, gegenüber den Rückgängen bei den Ländertöpfen noch massiver auf deren Ertragsanteile aus.

Durch letztere wird die Wirkung des aBS (der Vervielfacher von Gemeinden unter 10.000 EW wird von 1½ auf rechnerisch rund 1⅗ angehoben) für Gemeinden der untersten Einwohner-Klasse ab dem Jahr 2011 etwas entschärft.

Gemäß den aktuellen Prognosen sollen die Ertragsanteile von 2010 auf 2011 um durchschnittlich 4,9% anwachsen und durch die genannte Abflachung des aBS werden diese Steigerungen bei kleinen Gemeinden bis zu 7% gegenüber 2010 ausmachen.

Kassenmäßige Gemeinde-EA	Erfolg	vorl. Erfolg	gem. WiFo März 2010 Prognose		
in Mio. EUR	2008	2009	2010	2011	2012
Burgenland	206,67	192,82	183,96	195,47	204,89
Kärnten	517,23	475,27	457,07	479,74	502,63
Niederösterreich	1.301,81	1.231,17	1.174,49	1.245,59	1.306,23
Oberösterreich	1.254,46	1.176,42	1.126,98	1.187,35	1.245,13
Salzburg	555,38	514,69	496,26	524,11	549,08
Steiermark	1.015,86	948,42	910,49	961,99	1.008,23
Tirol	681,92	645,65	621,30	655,14	685,81
Vorarlberg	363,95	345,03	326,72	347,24	363,83
Wien	1.998,53	1.918,00	1.856,86	1.905,65	2.000,40
	7.895,81	7.447,47	7.154,14	7.502,28	7.866,23

3. Gemeinschaftliche Bundesabgaben und gemeindeeigene Abgaben

Der Konjunkturabschwung spiegelte sich bis ins erste Halbjahr 2010 hinein sehr deutlich im Rückgang des Abgabenaufkommens einiger gemeinschaftlicher Bundesabgaben wider. Die **Lohnsteuer**, welche teils konjunkturbedingt teils durch die Steuerreform 2009 einen beträchtlichen Einbruch erlitten hat, kann aufgrund der besser werdenden Lage am Arbeitsmarkt seit Mai 2010 wieder Zuwächse verzeichnen. Im Halbjahresvergleich liegt das Aufkommen nun wieder ganz leicht (0,1%) über dem des Vorjahres. Die Einnahmen aus der **Umsatzsteuer** des ersten Halbjahrs 2010 liegen 5,2% über jenen des Vorjahres. Somit dürften sich die Konjunkturpakete und insbesondere die Tarifreform der Steuerreform 2009 positiv auf den privaten Konsum ausgewirkt haben. Bei den gewinnabhängigen und daher stark konjunkturabhängigen Abgaben verzeichnet die **Einkommenssteuer** bereits wieder solide Zuwächse (+ 20% im Vergleich zum 1. Halbjahr 2009, wobei noch immer -5,9% im Vergleich zu 2008) und auch die **Körperschaftssteuer** nähert sich im Halbjahresvergleich mit -2,6% bereits dem Aufkommen des Vorjahres.

Aufgrund der Wirtschaftkrise gingen die Einnahmenzuwächse aus der **Kommunalsteuer** deutlich zurück. Erhöhten sich die Lohn- und Gehaltssummen (LGS) im Jahr 2008 noch um etwa 5,4% gegenüber dem Vorjahr, waren es 2009 nur noch 2,7% und im heurigen Jahr noch etwa 1,3%. Für 2011 wird jedoch wieder mit einem Anstieg der LGS im Jahresvergleich mit rund 2,2% gerechnet. Ein negatives Kommunalsteueraufkommen werden jedoch jene Gemeinden hinnehmen müssen, in deren Gemeindegebiet Betriebe gelegen sind, die durch Konkurse, Betriebsauflassungen, Betriebsabwanderungen oder Kurzarbeit betroffen sind. Eine Prognose für die Entwicklung der Kommunalsteuer bezogen auf Einzelgemeinden ist leider nicht möglich. Das Aufkommen dieser wichtigsten gemeindeeigenen Steuer betrug 2008 rund 2,36 Mrd. EUR.

2008 betrug das bundesweite Aufkommen von **Grundsteuer** A und B (die jährlichen Zuwächse resultieren konjunkturunabhängig aus Neu-, Um- und Zubauten) knapp 580 Mio. EUR. Durch die Probleme rund um die seit Jahren überfällige Hauptfeststellung der Einheitswerte sowie die mangelhafte Bearbeitung der Akten durch die Finanzverwaltung entwickelt sich das Grundsteueraufkommen weit unter seinen Möglichkeiten. Zwischen 2000 und 2008 ist das Aufkommen um jährlich durchschnittlich 2,3% angestiegen, im Vergleich dazu steigt der Baukostenindex um jährlich 4-5%. Derzeit läuft durch den VfGH ein Gesetzesprüfungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass dem für Herbst erwarteten Erkenntnis akuter Handlungsbedarf folgen wird.

Entwicklung Grundsteuer A + B			
in Mio. EUR	2006	2007	2008
Burgenland A	2,08	2,09	2,08
B	13,80	14,32	14,90
Kärnten A	1,76	1,73	1,75
B	38,69	39,57	40,78
Niederösterreich A	10,62	10,37	10,43
B	94,80	96,38	98,71
Oberösterreich A	5,70	5,62	5,64
B	89,95	92,52	95,02
Salzburg A	1,16	1,10	1,13
B	40,61	42,00	43,04
Steiermark A	3,97	3,98	4,00
B	73,32	74,74	76,52
Tirol A	0,97	0,98	0,98
B	51,98	53,87	55,60
Vorarlberg A	0,32	0,32	0,33
B	22,49	23,74	24,74
Wien A	0,18	0,22	0,23
B	91,51	91,85	102,78
Gesamt	543,92	555,40	578,67

Im Herbst dieses Jahres wird die vom VfGH aufgehobene (mit 31.12.2010) Unterverteilung der **Getränkesteuerausgleichsmittel** 2010 in Höhe von rund 381 Mio. EUR auf die Gemeinden neu geregelt werden. Zur Umsetzung einer verfassungskonformen Neuregelung sind der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund berufen. Das BMF moderiert eine Arbeitsgruppe und stellt entsprechendes Zahlenmaterial zur Verfügung.

4. Stabilisierungsmaßnahmen und Konsolidierung des Haushaltes

Die Finanzkrise und der damit verbundene Konjunktureinbruch hat gemeinsam mit den beschlossenen nationalen **Stabilisierungsmaßnahmen** (Konjunkturpakete I+II, Steuerreform 2009) die budgetäre Situation der öffentlichen Haushalte drastisch verschlechtert. Die Schere zwischen den Einnahmen der Gemeinden (insbesondere jene der Ertragsanteile) und den Ausgaben (vor allem die Sozialhilfe und die Gesundheitsausgaben) hat sich stark geöffnet. Die budgetären Effekte aller nationaler Stabilisierungspakete beziffern sich für die Gebietskörperschaften (also Bund, Länder und Gemeinden) auf rund 4,1 Mrd. Euro für das Jahr 2009 und auf rund 5,1 Mrd. Euro für das Jahr 2010. Die Gebietskörperschaften leisten bei allen abgabenrechtlichen Maßnahmen, die zu Aufkommensminderungen führen, entsprechend den im FAG 2008 geregelten Anteilen (einheitlicher Verteilungsschlüssel) ihren Beitrag.

Mit dem Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 hat der Bund den **Konsolidierungspfad** vorgegeben. Die darin enthaltene Zielsetzung lautet, das gesamtstaatliche Defizit von 4,7% (2010) auf 2,3% (2014) zu senken. Länder und Gemeinden sollen dazu ihre Konsolidierungsanstrengungen so ausrichten, dass die gesamtstaatlichen Ziele erreicht werden, in welchem Ausmaß ist zu Redaktionsschluss noch unbekannt. Der österreichische Stabilitätspakt 2008 ist somit vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise und ohne Konkretisierung des erforderlichen Konsolidierungsumfanges überholt und muss im Herbst 2010 neu verhandelt werden.

Tiroler Landesgesetze und Verordnungen

Verordnung der Landesregierung vom 22. Juni 2010 über die Festsetzung der Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen Tirols (Berufsschulsprengelverordnung)

Verordnung der Landesregierung vom 12. Juli 2010 über eine Satzung für die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände

Verordnung der Landesregierung vom 12. Juli 2010 über eine Satzung für die Sanitätssprengel

Tiroler Sozialbetreuungsberufe-Ausbildungsverordnung – TSBB-AV

Verordnung der Landesregierung vom 7. Juli 2010, mit der die Tiroler Vergabepublikations- und Vergabegebührenverordnung geändert wird

Gesetz vom 30. Juni 2010, mit dem das Tiroler Skischulgesetz 1995 geändert wird

Gesetz vom 30. Juni 2010 über die Kinderbetreuung in Tirol (Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz)

Gesetz vom 30. Juni 2010, mit dem das Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002 geändert wird

Gesetz vom 30. Juni 2010, mit dem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz geändert wird (12. G-VBG-Novelle)

Gesetz vom 30. Juni 2010, mit dem das Gemeindebeamtengesetz 1970 geändert wird

Gesetz vom 30. Juni 2010 über eine umweltrelevante Geodateninfrastruktur des Landes Tirol (Tiroler Geodateninfrastrukturgesetz – TGeoDIG)

Gesetz vom 30. Juni 2010, mit dem das Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 geändert wird

Transferleistungen: Die Gemeinden zahlen drauf

Gemeindebund präsentiert Studie über finanzielle Verflechtungen und Transfers zwischen Bundesländern und Gemeinden

Im Jahr 2002 hat der Österreichische Gemeindebund von Prof. Dr. Gerhard Lehner vom WIFO eine viel beachtete Studie erstellen lassen, die die finanziellen Verflechtungen zwischen den Bundesländern und Landesfonds einerseits und den Gemeinden und den Gemeindeverbänden andererseits untersuchte. Die nun vorliegende Studie setzt diese Untersuchung fort und erneuert sie mit den Zahlen und Daten der letzten Jahre. Die finanziellen Verflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden sind überaus vielschichtig, untersucht wurden nur die Transferleistungen, darunter fallen u.a. die Landesumlagen, die Transfers im Sozialbereich, die Zahlungen für Krankenanstalten oder die Zuschüsse für Kinderbetreuung. 90% aller Transfers entfallen auf diese Bereiche.

„Die Entwicklungen und Ergebnisse, die von Prof. Lehner in seiner Studie aufgezeigt werden, sind für die Gemeinden ernüchternd", fasst Gemeindebund-Chef Bgm. Helmut Mödlhammer die Ergebnisse zusammen. „Schon im Jahr 2002 gab es ein Missverhältnis der Transfers zwischen Ländern und Gemeinden zu Lasten der Kommunen. Damals haben die Gemeinden jährlich 63 Mio. Euro mehr an die Länder überwiesen, als sie bekommen haben", berichtet Mödlhammer. „Dieser Negativsaldo hat sich zwischen 2002 und 2008 versiebenfacht. Das heißt, dass die Gemeinden 2008 414 Mio. Euro mehr an die Bundesländer bzw. Landesfonds überwiesen haben, als sie bekommen haben."

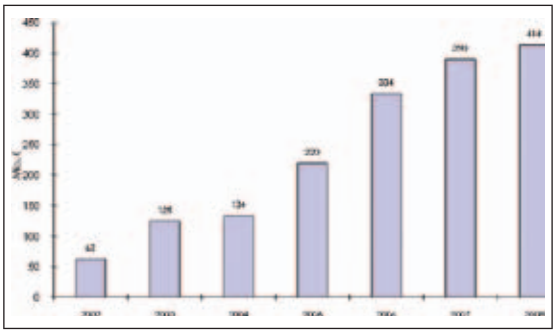

1,9 Mrd. Euro betrugen im Jahr 2008 die Ausgaben, die die Gemeinden direkt an die Länder oder ihre Fonds zu tätigen hatten. Dem entgegen stehen Rückflüsse in der Höhe von 1,48 Mrd. Euro. Die Differenz von 414 Mio. Euro geht zu Lasten der Gemeinden.

Vor allem die Ausgaben der Gemeinden im Sozialbereich, die direkt an die Länder fließen, haben eine enorme Steigerung zu verzeichnen. Insgesamt haben die Gemeinden im Jahr 2008 rund 800 Mio. Euro an die Länder überwiesen (2002: 536 Mio. Euro), die jährliche Steigerungsrate in diesem Bereich beträgt seit 2002 fast 7%. Auch bei den Beiträgen, die die Gemeinden für die Krankenanstalten zu leisten haben, beträgt die Steigerung im Jahresschnitt rund 7,5%. Mehr als 600 Mio. Euro müssen die Gemeinden pro Jahr aus diesem Titel an die Länder überweisen.

Übersicht 4: Transferausgaben der Gemeinden (Gemeindeverbände) für Krankenanstalten

	Gemeinden (netto)	Gesundheitsverbände	Summe
		Mio. €	
2002	255,8	133,3	389,1
2008	377,3	234,1	611,4
		Ø Veränderungsraten 2002/2008 in %	
	6,7	9,8	7,8

Quelle: Statistik Austria.

In der Kinderbetreuung ist der Finanzierungsstrom umgekehrt. Hier leisten die Länder Zuschüsse für die Kinderbetreuung an die Gemeinden. Insgesamt werden dadurch aber nur rund 35% der entstehenden Kosten abgedeckt. Die finanzielle Hauptlast der Kinderbetreuung tragen mit 65% der Ausgaben wiederum die Gemeinden. Neben den Landeszuschüssen werden bei der Kinderbetreuung auch Elternbeiträge (in unterschiedlicher Höhe) eingehoben. Insgesamt beträgt die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen allerdings rund 290 Millionen Euro pro Jahr, die gänzlich von den Gemeinden zu tragen sind.

„Diese Untersuchung zeigt uns schonungslos und sehr detailliert auf, dass die Grenzen der Belastbarkeit für die Gemeinden erreicht sind", sagt Gemeindebund-Präsident Mödlhammer. „Die zusätzlichen Aufgaben, die den Gemeinden in den letzten Jahren übertragen wurden, haben zu einem finanziellen Mehraufwand geführt, der für die Kommunen nicht mehr bewältigbar ist."

Dabei müsse man noch berücksichtigen, dass die Studie nur Daten bis ins Jahr 2008 verarbeitet

habe, weil neuere Daten in der nötigen Vollständigkeit noch nicht vorliegen. „Wenn ich daran denke, dass die Kosten für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr hier noch gar nicht berücksichtigt sind, dann kann man sich vorstellen, wie der Negativsaldo bis ins Jahr 2010 angestiegen sei."

Agrarstrukturerhebung 2010

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß der Verordnung BGBI. II Nr. 122/2010 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag 31. Oktober 2010 beauftragt.

Die Erhebung ist als **Vollerhebung** in **allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- 3 Hektar Waldfläche;
- 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche;
- 1 Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas);
- 3 Rinder oder 5 Schweine oder 10 Schafe oder 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine **Leermeldung** abzugeben.

Ablauf der Erhebung
Die Erhebung wird ausschließlich **mittels elektronischen Fragebogen** abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragebogen erhalten die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Dem Auskunftspflichtigen stehen wieder **zwei Meldemöglichkeiten** zur Verfügung: selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder über das Gemeindeamt.

Für die Selbstausfüllung ist der Zeitraum vom 31. Oktober 2010 bis Ende November 2010 vorgesehen. Mit Unterstützung der Gemeinde ist die Meldung bis spätestens 31. März 2011 durchzuführen.
Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, dürfen wir Sie ersuchen, rechtzeitig mit dem zuständigen Gemeindebediensteten Kontakt aufzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Befragung im Gemeindeamt unbedingt Ihre **persönlichen Zugangsdaten** (Benutzerkennung und Passwort) mit, da die Gemeinde ohne diese Daten die Erhebung nicht durchführen kann. Nehmen Sie gegebenenfalls auch alle erforderlichen Unterlagen mit. Dies erleichtert das Ausfüllen des Fragebogens und verkürzt die Zeit Ihrer Anwesenheit auf der Gemeinde. Weiters empfehlen wir Ihnen, sich bereits vorab über den Erhebungsinhalt zu informieren: Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre „Ausfüllanleitung für den elektronischen Fragebogen" oder im Internet auf www.statistik.at unter „Fragebögen" >> „Land- und Forstwirtschaft" > „Agrarstrukturerhebung 2010".

TIGEWOSI

IHRE GEMEINDE HAT VIEL VOR?

Wir helfen Ihnen tatkräftig bei der erfolgreichen Umsetzung! Seit mehr als 60 Jahren ist die TIGEWOSI für Gemeinden ein verlässlicher Partner für:

PROJEKTENTWICKLUNG | BAUMANAGEMENT
SANIERUNG | PLANUNG | BAULEITUNG
OBJEKTVERWALTUNG | FINANZIERUNG
ABWICKLUNG VON WETTBEWERBEN

TIGEWOSI | TIROLER GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU- UND SIEDLUNGS GES.M.B.H

Fürstenweg 27
A-6026 Innsbruck
Telefon 0512/22 20-0
Fax 0512/22 20-41

mail@tigewosi.at
www.tigewosi.at

UNSERE REFERENZEN

GEMEINNÜTZIGER WOHNBAU	mehr als 10.000 Miet- und Eigentumswohnungen in ganz Tirol
GEMEINDEZENTREN	Virgen, Natters, Telfes, Sillian
WOHN- und PFLEGEHEIME	Innsbruck – Heim St. Josef, Reichenau, Nothburgaheim, Wohnheim Müllerstraße, Kufstein – Altenwohnheim, Kitzbühel – Altenheim, Neustift – Altenwohnheim
SCHULEN	Stams – Skigymnasium, Imst – HTL, Neustift – Skihauptschule, Landeck – Berufsschule für Gastgewerbe, Hall – Franziskaner Gymnasium, Reutte – Höhere lehranstalt für Wirtschaftsberufe und Polytechnische Lehranstalt
KINDERGÄRTEN	Innsbruck – Mitterweg, Wörgl – Winklweg, Sillian – Bahnhofstr, Telfs – Puite, Hall – Glasshüttenstraße
SCHÜLER, STUDENTEN- und SCHWESTERNHEIME	Innsbruck – Tirolerheim, Innrain Schwesternheim, Rössl in der Au, Südtiroler Studentenheim, Wist I und Wist II, Bischof Paulus Heim, Jenbach – Schülerheim, Völs – Schwesternheim, Stams – Internat für Skisportler, Landeck – Berufsschülerheim
VERWALTUNGSGEBÄUDE	Telfs – Gerätewerk, Innsbruck – Landhaus Erweiterung
KAPELLEN	Eben – Barmherzige Schwestern, Zams – Schwesternheim, Innsbruck – Altenheim Reichenau, Telfs – Heilig Geist Wohnpark

schloss

Strom | Wasser | Abwasser | Abfall | Telekommunikation | Krematorium | Bäder | Wärme-Contracting

Vom Profi für Profis: Professionelle Beleuchtungskonzepte für Ihre Gemeinde.

Damit Ihre Straßen im hellen Licht erstrahlen.

Sicherheit für Ihre Bürger/-innen. Ein großes Anliegen jeder Gemeinde. Die IKB analysiert, plant, errichtet und finanziert auf Wunsch Ihr neues Beleuchtungssystem. So können Sie sich um andere wichtige Aufgaben in Ihrer Gemeinde kümmern. **Gut versorgt. Tag für Tag!**

Für Sie erreichbar unter:
Tel. 0800 500 502 · kundenservice@ikb.at · www.ikb.at

IKB Innsbrucker Kommunalbetriebe

GOLD WERT

... DEINE TIROLER LEBENSVERSICHERUNG

foto: gepa

VORSORGEN WIE EIN WELTMEISTER
und mit MANNI PRANGER gratis zur Ski-WM*

*) Ab 50,- Euro Monatsprämie erhalten Sie 2 Eintrittskarten - gültig bis 31. Jänner 2011.
Info-Hotline 0512-5313-1707

www.tiroler.at

tiroler VERSICHERUNG

Aus dem Verbandsgeschehen

Von einer Sommerpause kann keine Rede sein. So wurde uns vor der Sommerpause ein Entwurf einer Novelle zum Tiroler Raumordnungsgesetz und zur Tiroler Bauordnung übermittelt, weiters ein vorläufiger Gesetzesentwurf eines Tiroler Mindestsicherungsgesetzes und ein Entwurf zur Novelle des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes und zum Tiroler Abfallwirtschaftskonzept.

Im Vorfeld der für August einberufenen Vorstandssitzung wurde mit Bauamtsleitern und Raumplanern der Novellenentwurf zum TROG und zur TBO besprochen und ein Diskussionspapier für den Vorstand vorbereitet. Der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes hat dann einhellig nachstehende Stellungnahme beschlossen.

Auch mit dem vorläufigen Gesetzesentwurf zum Tiroler Mindestsicherungsgesetz hat sich der Tiroler Gemeindeverband eingehend auseinandergesetzt und nachstehende vorläufige Stellungnahme abgegeben.

Zum Entwurf einer Novelle zum Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz und zum Tiroler Abfallwirtschaftskonzept hat sich der Tiroler Gemeindeverband mit der ARGE der Tiroler Abfallverbände beraten und ebenfalls eine koordinierte Stellungnahme abgegeben.

TROG- und TBO-Novelle; Auszug aus der Stellungnahme

Der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes hat sich in seiner Sitzung am 24. August 2010 eingehend mit den Entwürfen auseinandergesetzt. Auch mit den Bauamtsleitern einiger Gemeinden wurden die Entwürfe vorher eingehend diskutiert.
Generell ist zum Entwurf der TROG-Novelle festzustellen, dass sie

- massiv in die Autonomie der Gemeinden und in die örtliche Raumordnung eingreift,
- die Widmungsabgabe dem Land Tirol (Bodenfonds) zuteilt, obwohl die Gemeinden enorme Finanzmittel für die Erschließung der Grundstücke aufwenden müssen,
- die Entschädigungsleistungen bei Rückwidmungen den Gemeinden aufbürdet und
- das TROG noch unlesbarer und unanwendbarer macht, indem noch detaillierter geregelt, noch mehr genehmigt und geprüft wird.

Die Gemeinden haben in den letzten Jahren eine sehr konstruktive, aber auch restriktive Raumordnungspolitik betrieben. Die massiven Baulandüberhänge stammen aus den Sechziger und Siebziger Jahren.

Eine Mobilisierung dieser Grundstücke wird auch mit der Einführung einer Widmungsabgabe nicht erfolgen. Die Abgabe wird dem Verkehrswert der Grundstücke aufgeschlagen, womit die Grundstücke noch teurer werden und eine Verknappung von Grund und Boden eintreten wird. Es entspräche der Zweckmäßigkeit und Einfachheit der Verwaltung die Mittel, die aus der Widmungsabgabe fließen, den Gemeinden direkt und nicht über den Umweg des Bodenfonds zufließen zu lassen. Dies auch deswegen, weil die Gemeinden keinen Anspruch auf Zuteilung gegenüber den Bodenfonds haben. Die Widmungsabgabe in dieser Form ist nach unserer Auffassung auch verfassungswidrig, weil die Vorschreibung der Abgabe und die Entscheidung der Verwendung zu jenen Angelegenheiten zählen, die in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden fallen.
Ebenfalls bedenklich erscheint, dass die Widmungsabgabe nur im Falle von wertsteigernden Widmungen zu entrichten ist, die nach dem Inkrafttreten der vorliegenden Gesetzesnovelle eintreten. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Grundeigentümer bzw. Bauberechtigten.

Der Tiroler Gemeindeverband schlägt daher vor, anstatt der Widmungsabgabe den Gemeinden die gesetzliche Möglichkeit der Vorschreibung und Einhebung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages (Kanal, Wasser, Kosten der verkehrsmäßigen Erschließung) einzuräumen.

Die Gemeinden hätten sich von einer Novelle zum TROG weniger Bürokratie, weniger gesetzliche Regelungen und eine Vereinfachung der Instrumente erwartet.
Das derzeitige TROG sieht 6 Planungsebenen, 31 verschiedene Widmungskategorien, 12 verschiedene Festlegungen in den Bebauungsplänen und noch andere Instrumente vor. Damit wird alles parzellenscharf geplant, verordnet, geprüft und aufsichtsbehördlich genehmigt. In der Regel braucht es für jede noch so kleine Änderung 6 Gemeinderatsbeschlüsse, 4 Monate Auflagefristen, 3 aufsichtsbehördliche Genehmigungen und 3 Wochen Kundmachung.
Die sogenannte Gemeindeautonomie in der örtlichen Raumordnung wird damit ad absurdum geführt.

Entwurf Tiroler Mindestsicherungsgesetz – Auszug aus der vorläufigen Stellungnahme

Abschließend sei festgehalten, dass die Gemeinden mit erheblich höheren Mehrkosten rechnen als das Land annimmt, weil mit wesentlich mehr Antragstellern und Beziehern zu rechnen ist.
Bei der Abschaffung des Kinderregresses bei den Alten- und Pflegeheimen hat das Land Mehrkosten von ca. 6,5 Mio. Euro jährlich angenommen, tatsächlich belaufen sich die Mehrkosten weit darüber.
Wenn das Land davon ausgeht, dass mit Mehrkosten von maximal 350.000,- Euro zu rechnen ist, dann sind die Gemeinden gerne bereit, ihren 35%igen Anteil davon zu tragen. Die darüber hinausgehenden Kosten, die durch dieses Gesetz ausgelöst werden, sind aber zur Gänze vom Land Tirol zu tragen.

Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler AWG geändert wird – Stellungnahme

Der Tiroler Gemeindeverband hat bereits mit Schreiben vom 21.9.2009 Anregungen zu der bevorstehenden Novellierung des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes gemacht und muss leider feststellen, dass die Anregungen und Vorschläge nicht berücksichtigt wurden.

Zu den einzelnen Bestimmungen ist Folgendes zu bemerken:

<u>§ 2 Begriffsbestimmungen:</u>

Sowohl der Tiroler Gemeindeverband als auch die ARGE der Abfallverbände Tirol haben vorgeschlagen, die Begriffsbestimmungen mit jenen des Abfallwirtschaftsgesetzes des Bundes zu harmonisieren, womit die Zuordnung von Abfällen nach der Ö-Norm S 2100 und dem Europäischen Abfallkatalog möglich wäre.

Aus uns unverständlichen Gründen wurde diese Anregung nicht berücksichtigt und neue Begriffe und Definitionen, die teilweise im Widerspruch zur Ö-Norm S 2100 und zum Europäischen Abfallkatalog stehen, im § 2 aufgenommen, was zu erheblicher Rechtsunsicherheit und unnötigen Feststellungsverfahren führt, insbesondere auch deshalb, weil die Andienungspflicht über die Abfallarten (Begriffe) gesteuert wird.

Da die vorliegende Novelle an die neu gebildeten Abfallbegriffe die Andienungspflicht steuert und nicht getrennt gesammelter Siedlungsabfall nicht zu den öffentlichen Behandlungsanlagen zu bringen sind, sind die Folgen für die Gemeinden und Abfallverbände, insbesondere aber für den Bürger fatal, weil es dadurch zu beträchtlichen Erhöhungen der Müllgebühren kommen muss.

Nach Auffassung von namhaften Experten auf dem Gebiet des Abfallrechtes wie z.B. Dr. Christian Schmelz oder Dr. Martin Dickmann gelten die in Art. 16 AbfRL festgelegten Grundsätze der Entsorgungsautarkie und der Nähe für Anlagen zur Beseitigung für sämtliche Abfälle. Eine Einschränkung auf gemischte Siedlungsabfälle ist durch die Neufassung der AbfRL nicht erfolgt. Die Neufassung hat den Anwendungsbereich der vorhin genannten Grundsätze insofern erweitert, als nunmehr auch Anlagen zur Verwertung von gemischten Siedlungsabfällen erfasst sind.

Im Sinne des gemeinschaftsrechtlich anerkannten Zieles der Entsorgungsautarkie bei der Verwertung von gemischten Siedlungsabfällen sollte klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die gemischten Siedlungsabfälle, die von privaten Haushalten und von anderen Erzeugern kommen, gemeinsam verwertet werden können. Durch die Einführung neuer Begriffsbestimmungen befürchten Gemeinden und Abfallverbände zu Recht, dass Siedlungsabfälle in großen Mengen der öffentlichen Müllabfuhr entzogen werden, ohne dass dann im Rahmen eines Feststellungsverfahrens entsprechende Feststellungen getroffen werden können, weil nach § 6 Abs. 1 Z 2 AWG 2002 nur dem Verfügungsberechtigten ein Antragsrecht auf Feststellung zusteht.

<u>§ 3 Feststellungsverfahren:</u>

Auch zu dieser Bestimmung haben Tiroler Gemeindeverband und die ARGE Abfallverbände Vorschläge unterbreitet, die man nicht beachtet hat. Die neue Regelung ist zu der bisher in Geltung stehenden einschränkend. Im neuen Feststellungsverfahren hat die Behörde nur mehr die Möglichkeit festzustellen, dass für Siedlungsabfälle oder bestimmte Arten von Siedlungsabfällen keine öffentliche Müllabfuhrpflicht mehr besteht. Mit dieser Regelung wird die Sinnhaftigkeit des Feststellungsverfahren ins Gegenteil verkehrt.

Für die Gemeinden ist nicht von Interesse festzustellen, dass keine Sammel- und/oder Behandlungspflicht von Siedlungsabfällen besteht, sondern feststellen zu können, dass sowohl die Siedlungsabfälle als auch die gemischten Siedlungsabfälle der öffentlichen Mullabfuhr unterliegen. *Fortsetzung auf Seite 19*

So gehört Ihre Gemeinde zu den Gewinnern!

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation und der angespannten Finanzlage stehen gerade jetzt viele Gemeinden „am Scheideweg“: In welche Richtung geht die Entwicklung? In jedem Fall stehen strategische Entscheidungen an. Dabei ist es gut, rund ums Thema „Effiziente Standortentwicklung“ kompetente Partner auf seiner Seite zu wissen – zum Beispiel die Tiroler Raiffeisenbanken.

Kommunal- und Regionalentwicklung
Das renommierte Vorarlberger „Institut für Standortentwicklung“ mit Prof. Dr. Gerald Mathis an der Spitze bringt es auf den Punkt: „Im Wettbewerb der Regionen und Kommunen gibt es Verlierer und Gewinner!“
Dabei sind Wirtschaftskraft und nachhaltige Standort- und Wirtschaftsentwicklung nicht länger Zufall. Wirtschaftliche Prosperität und Wohlstand, die Attraktivität eines Standortes und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung dürfen keine Zufallsergebnisse sein. Vielmehr sind sie das Ergebnis gezielter, organisierter und professioneller Arbeit in den Ländern, Regionen und Kommunen auf ökonomischer Ebene.

Konkret heißt das: Jede Tiroler Gemeinde sollte wissen, wo ihre Stärken und Schwächen liegen. Ist sie eine geeignete Standortgemeinde für Betriebsansiedlungen? Ist sie eine reine Wohngemeinde? Welche Mischung aus Freizeiteinrichtungen und Betrieben ist das Optimum?

Fragen über Fragen, die sich aber durch eine professionelle Bestandsaufnahme schlüssig beantworten lassen. Nur darauf basierend sollten strategische Entscheidungen getroffen werden. Die Tiroler Raiffeisenbanken können gemeinsam mit ihren Partnern und dem umfangreichen Know-how der Raiffeisen-Bankengruppe helfen, die individuellen strategischen Ziele umzusetzen.

Realisierung von Projekten

Beispiel 1
Für Gemeinden, die sich für überregionale Betriebsansiedlungen entscheiden, eignet sich das Baulandreservemodell von Raiffeisen hervorragend. Diese außerbudgetäre Projektfinanzierung belastet nicht das Gemeindebudget, holt aber Unternehmen in das Gemeindegebiet und schafft Arbeitsplätze und bringt Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Mit den Erträgen der Betriebsansiedlungen wird die laufende Finanzierung samt Zinsen bedient.

Beispiel 2
Für Gemeinden, die Sanierungen oder Neubauten vorhaben, eignet sich bestens das EEBS von Raiffeisen (Energieeffizientes Bauen und Sanieren). Raiffeisen ist dabei „Totalunternehmer“ mit Kostengarantie bei der Herstellung und Sanierung. Damit aber nicht genug: Raiffeisen übernimmt daneben auch eine Energieeinsparungsgarantie für einen fixen Zeitraum.

Mag. Heinrich Kranebitter
Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol

Er ist für Sie bei allen Anfragen bzw. für Terminvereinbarungen erreichbar unter Telefon 0512 5305 DW 11235 bzw. mobil unter 0664 855 26 57 bzw. per E-Mail unter heinrich.kranebitter@rlb-tirol.at

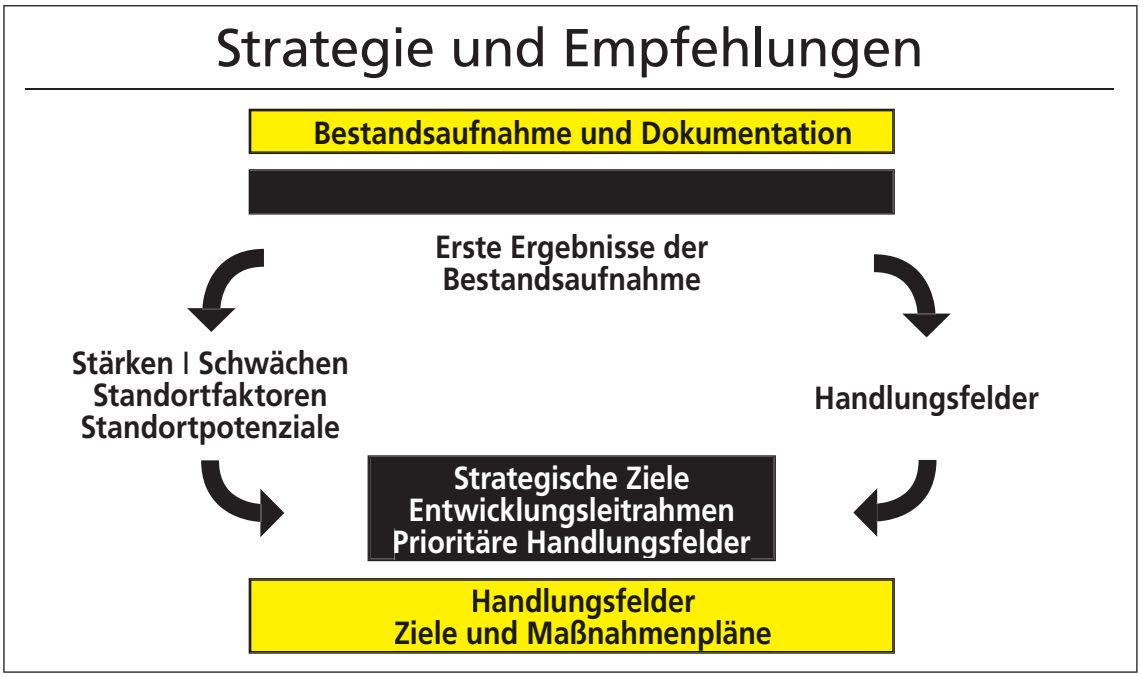

INSTITUT FÜR STANDORT-, REGIONAL- UND KOMMUNALENTWICKLUNG ISK

Mit ElectroDrive-Kleintransportern beim Liefern Kosten sparen und die Umwelt schonen

Demnächst erhalten Sie bei ElectroDrive Tirol praktische Elektro-Nutzfahrzeuge, die emissionsfrei, leise und kostensparend sind. Die perfekte Lösung für die tagtäglichen Transportanforderungen Ihrer Gemeinde bzw. Ihres Bauhofs. Die Kleinlaster des deutschen Autoherstellers EcoCraft – EcoCarrier Modell ES und Modell EL – sind bei ElectroDrive Tirol als Fahrgestell und mit Pritschen- oder Kastenaufbau erhältlich. Citroëns Transporter „Berlingo First Electric" bietet den Komfort eines Vans mit einem Ladevolumen von bis zu 3 m³.

ElectroDrive Tirol ist eine Tochtergesellschaft der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (IKB) und der EnergieWest GmbH und bietet individuelle Elektromobilitätslösungen an. Ab sofort erhalten Gemeinden, Gewerbe- und Industriebetriebe bei ElectroDrive Tirol Elektro-Nutzfahrzeuge im Leasing samt Ökostrom zu fixen Monatsraten. Zusätzliche optionale Serviceleistungen runden das Angebot ab.

Praktisch und formschön – der Citroën Berlingo First Electric ist allen Anforderungen gewachsen und schont dabei Umwelt und Geldbörse

„Alles aus einer Hand" durch das Energie- und Servicepaket der ElectroDrive Tirol

Im Energiepaket sind die „DriveCard" für den Zugang zu den Ladestationen sowie sauberer Strom aus heimischer Wasserkraft inkludiert. Das optionale Servicepaket umfasst vollen Versicherungsschutz, Wartungs- und Reifenservice sowie den ÖAMTC-„Road Assistance" zur Vervollständigung der Serviceleistungen. Gerne beraten die ElectroDrive-Mitarbeiter Unternehmen über die Möglichkeiten zur Nutzung der klima:aktiv-Förderungen und übernehmen den kompletten Abwicklungsprozess.

Vorteile von ElectroDrive-Nutzfahrzeugen

In Sachen Effizienz und Preis ist Elektromobilität unschlagbar: Der Wirkungsgrad von Elektromotoren ist weit höher als der von Verbrennungsmotoren. Die Energiekosten für 100 Kilometer liegen zwischen 2,50 Euro und 4,00 Euro.

EcoCarrier – Innovation und Erfahrung vereint

Mit dem EcoCarrier hat EcoCraft einen Kleintransporter entwickelt, der eine Lösung für viele Herausforderungen liefert. Er bietet für nahezu alle Transportaufbauten den Nutzraum, der benötigt wird und vermeidet kostspielige Überkapazitäten. ElectroDrive Tirol bietet den EcoCarrier mit individuellen Sonderaufbauten, wie z.B. Radio mit MP3-Player und Standheizung an. Der robuste und praktische EcoCarrier ist bei ElectroDrive Tirol bereits ab Euro 480,- erhältlich (Laufzeit 60 Monate, Anzahlung Euro 9.000,-, davon Euro 5.000,- durch Förderung refundierbar, nur für Geschäftskunden).

Fact Box

Citroën Berlingo First Electric

- max. Leistung: 42 kW
- Höchstgeschwindigkeit: 100 km/h
- Reichweite: ca. 100 km
- Eigengewicht: 1.325 kg
- Zuladung: 500 kg
- Ladevolumen: 3 m³
- Akku: Zebra (Natrium Nickelchlorid)
- Ladezeit: 8 Std. (bei 220 V)
- Ausstattung: ABS, Fahrer- und Beifahrer-Airbag, Servolenkung

Weitere Informationen:
ElectroDrive Tirol GmbH
Salurner Straße 11
6020 Innsbruck
Tel.: 0800 700 600
office@electrodrive-tirol.at
www.electrodrive-tirol.at

Der Tiroler Gemeindeverband spricht sich für die Beibehaltung des bisher bestehenden Feststellungsverfahrens aus, wobei die Antragsberechtigung für die Gemeinden und Abfallverbände vorzusehen ist.

§ 12 Sammlung und Übergabe von sonstigen Abfällen:

Die jahrelange Praxis zeigt, dass nur durch die Festlegung öffentlicher Abfallbehandlungsanlagen, verbunden mit der Verpflichtung, nicht gefährliche Abfälle dorthin zu verbringen, gesichert werden kann, dass den Prinzipien der Entsorgungsautarkie und der Nähe entsprochen wird.
Daher muss auch den Erzeugern sonstiger Abfälle eine entsprechende Verpflichtung zur Übergabe von zur Beseitigung bestimmten Abfällen auferlegt werden, was in der Neufassung des § 12 fehlt.

§§ 14 und 15 Öffentliche Müllabfuhr und Müllabfuhrordnung:

Den Gemeinden die Verpflichtung zur Abholung des Bioabfalles aufzuerlegen, ist speziell in kleineren Gemeinden nicht zielführend. In diesen Gemeinden macht es keinen Sinn, Bioabfall getrennt einzusammeln. Durch die vorgesehene Regelung wird zu Recht befürchtet, dass Bioabfall unter dem Deckmantel der Eigenkompostierung in den Restmüll wandert.

§ 15a Eigentumsübergang:

Der neue § 15a wird als positiv gesehen, ist aber um einen weiteren Eigentumerwerbstatbestand zu ergänzen und zwar, dass der Eigentumsübergang auch dann erfolgt, wenn der Abfall in einen von der Gemeinde oder den Abfallverbänden zur Verfügung gestellten Abfallsammelbehälter eingebracht wird.

Abfallwirtschaftskonzept

Aufbauend auf die Änderung des Tiroler AWG muss auch das Abfallwirtschaftskonzept des Landes geändert und angepasst werden.
Aufgrund der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben hat das Land Tirol für die Abfälle, die in Behandlungsanlagen beseitigt werden, die Prinzipien der Entsorgungsautarkie und der Nähe anzustreben. Der Landesgesetzgeber ist daher verpflichtet, im Abfallwirtschaftskonzept auch Deponien für gefährliche Abfälle als öffentliche Behandlungsanlagen vorzusehen.

Die oben zur Novelle des Tiroler AWG vorgebrachten Bedenken und Änderungen sind im Abfallwirtschaftskonzept entsprechend umzusetzen.

Der Tiroler Gemeindeverband hat in Absprache mit den Tiroler Abfallverbänden (sind auch die Gemeinden) zum zweiten Mal seine Bedenken, insbesondere gegen die Einschränkung der Andienungspflicht durch die Schaffung neuer Abfallbegriffe vorgebracht und befürchtet zu Recht eine beträchtliche Reduzierung jener Abfallmengen, die auf öffentliche Behandlungsanlagen zu verbringen sind, was in der Folge zu erheblichen Erhöhungen der Müllgebühren führen muss und schlussendlich den Bürger belastet.

Personalia

Geburtstage feiern:

Alt-Bgm. Josef Hintner, Langkampfen	75
Bgm. Thomas Mößmer, Leutasch	55
Bgm. Mag. Karl Popeller, Ainet	55
Bgm. Helmut Schönherr, Pflach	60
Alt-Bgm. Peter Sprenger, Berwang	65
Bgm. Otto Mauracher, Buch in Tirol	55
Präs. Bgm. Mag. Ernst Schöpf, Sölden	50
Alt-Bgm. Ernst Leitgeb, Mieders	70
Alt-Bgm. Robert Marthe, Wildermieming	70
Alt-Bgm. Martin Barbist, Grän	85
Bgm. Rupert Soder, Scheffau a. W.K.	55
Alt-Bgm. Albert Wolf, Bach	70
Bgm. Bernhard Singer, Elbigenalp	55
Bgm. Josef Lusser, Innervillgraten	50
Bgm. Erich Ruetz, Völs	50
Alt-Bgm. Johann Dengg, Hippach	80
Alt-Bgm. KR Meinrad Senn, Ladis	80
Bgm. Walter Hofer, Ellbögen	55
Bgm. KR Franz Troppmair, Wattens	70
Alt-Bgm. Walfried Reimeir, Steinach a. Br.	85

Der Tiroler Gemeindeverband gratuliert den Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünscht weiterhin alles Gute, viel Gesundheit und Glück.

IP-Telefonie auch für kleine und mittelgroße Gemeinden

Kufgem und innovaphone bieten maßgeschneiderte Lösungen an

Foto: Kufgem-EDV

Der VoIP-verantwortliche Kufgem-Techniker Daniel Haidacher schwört auf die innovaphone-Lösung: „Die gesamte Telefonanlage kann schnell und einfach über den PC konfiguriert und angepasst werden. Entweder durch den Kunden selbst oder online über unsere Kufgem-Fernbetreuung."

Mit einer Reihe erfolgreicher Großprojekte für namhafte Unternehmen wie dm und TUI hat sich die innovaphone AG auch in Österreich einen Namen als Anbieter von IP-Telefonie-Lösungen gemacht. Doch schon lange setzen auch viele kleine und mittelgroße Gemeinden auf die Technologie aus Sindelfingen. Um den österreichischen Markt noch intensiver zu bearbeiten, hat der IP-Telefonie-Spezialist mit Kufgem-EDV unlängst einen weiteren Partner zertifiziert. Im Fokus stehen dabei KMUs und Kommunen in Tirol und Salzburg. Von den Standorten Innsbruck und Kufstein aus betreut Kufgem inzwischen mehr als 360 Gemeinden sowie knapp 200 Unternehmen.

„Mit Kufgem haben wir einen Partner gefunden, bei dem sich zeigt, dass man mit unseren Produkten bereits nach kurzer Zeit sehr erfolgreich am Markt agieren kann. Von Beginn an konnten mit großer Kompetenz und Zuverlässigkeit zahlreiche Kunden vor Ort gewonnen werden", so Philipp Truckenmüller, Key Account Manager Österreich bei innovaphone. Mit der IP-PBX von innovaphone ausgestattet wurden unter anderem die Gemeinden Nußdorf bei Salzburg, Arzl im Pitztal sowie Tarrenz, ebenso der ARBÖ-Stützpunkt in Kufstein und die Firma Profipack Verpackungsmaschinen.

Auch bei Kufgem sieht man große Chancen in der Zusammenarbeit. „Mit dem Produktportfolio von innovaphone können wir ein maßgeschneidertes Lösungspaket schnüren, das exakt auf die Anforderungen der jeweiligen Gemeinde oder Firma abgestimmt ist. Indem die Lösung durchgängig standardbasiert und praktisch unbegrenzt nach oben und unten skalierbar ist, vereint sie ein Maximum an Flexibilität mit hohem Investitionsschutz", so der für den Bereich Voice-over-IP produktverantwortliche Kufgem-Techniker Daniel Haidacher.

Das denken Kufgem-Kunden über innovaphone:

„Bei der Entscheidung für IP-Telefonie hat der Preis eine wichtige Rolle gespielt. Wir wollten außerdem eine Telefonanlage, die einfach zu bedienen ist. Die Möglichkeit, zusätzlich unsere beiden Unternehmen „virtuell" auf einer Telefonanlage abzubilden, rundet das Gesamtpaket ab.
Karl Oberst, Fa. Profipack und Fa. Koller

„Wir haben uns wegen der hohen Leasingraten für unsere herkömmliche TK-Anlage nach einer Alternative umgesehen. Seit wir innovaphone im Einsatz haben, haben sich die Kosten um ein Vielfaches reduziert und die Funktionsmöglichkeiten beträchtlich erweitert."
Reinhard Winkler, Amtsleiter der Gemeinde Nußdorf am Haunsberg

„Das gute Preis-Leistungsverhältnis und die leichte Einbindung der Anlage haben uns auf Anhieb überzeugt. Die einfache Bedienung und auch die Möglichkeit, viele Einstellungen selbst vorzunehmen, runden das gute Paket ab."
Norbert Hetz, Amtsleiter der Gemeinde Piesendorf

"Da in unserer Gemeinde Microsoft Outlook verwendet wird, sind wir von der Möglichkeit der Direktwahl aus Outlook begeistert. Auch der Wegfall der Wartungskosten spielte bei unserer Entscheidung eine Rolle."
Stefan Ruetz, Gemeinde Tarrenz

„Das System von innovaphone ist sehr wartungsarm und kompakt gebaut. Die Einbindung der Außenstellen in Verbindung mit unseren bestehenden Firewalls war ohne größeren Aufwand zu bewerkstelligen. Das System läuft vom ersten Tag an stabil und ohne Ausfälle."
Martin Böhm, REcon Containerhandel

Kontakt:

kufgem

Kufgem-EDV Gesellschaft m.b.H.
Fischergries 2
6330 Kufstein
Tel +43 (0)5372 6902
info@kufgem.at
www.kufgem.at